



Bundesnetzagentur

Alternativenvergleich bei Erdkabel- Vorrangprojekten

Renate Heintze

Methodenkonferenz 2017

Bonn, 25.01.2017



www.bundesnetzagentur.de



- Grundlagen (Kap. 2.1)
- Allgemeine Anforderungen an den Vergleich (Kap. 4.1)
- Besonderheiten bei Freileitungsausnahmen (Kap. 4.2)

Grundlagen

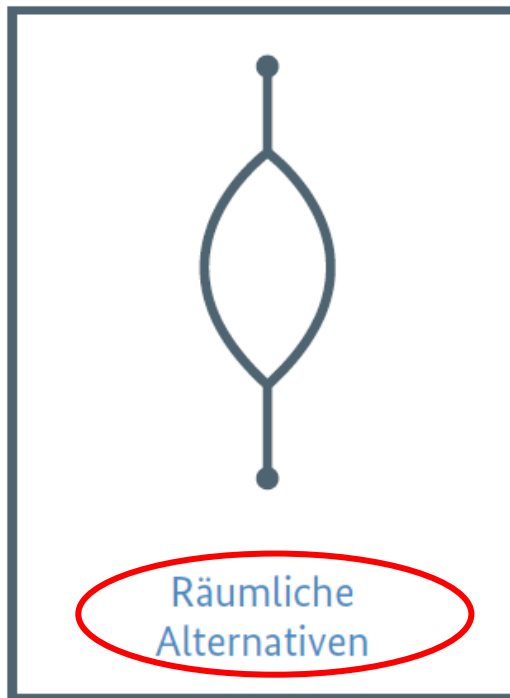


Alternativenbegriffe verschiedener Rechtsgebiete:

- NABEG:
 - „in Frage kommende Alternative“
 - „ernsthaft in Betracht kommende Alternative“
- UVPG:
 - „vernünftige Alternative“
- BNatSchG:
 - „zumutbare Alternativen“

2 Begriffe
2 Prüfungen

- Alternativen ← Regelungsgegenstand der Bundesfachplanung:
 - Festlegung eines Trassenkorridors (räumlich)
 - keine abschließende Technologieentscheidung (Kap. 5)



Legende

- Netzverknüpfungspunkte oder Abschnittsende
- Erdkabel in Standardbauweise
- ⋮ Erdkabel in Ausführung x (z.B. HDD-Bohrung)
- ▬ Erdkabel in Ausführung y oder Freileitung

Allgemeine Anforderungen an den Vergleich



Allgemeine Anforderungen:

- Nachvollziehbarkeit (Kriterienherleitung, Methodik)
- Methodik ist widerspruchsfrei anzuwenden
- Erfüllung der rechtlichen Anforderungen
- Einzelfallbegründete gutachterliche Einschätzung mit verbal-argumentativer Vorbereitung der Abwägungsentscheidung
- Einstellung aller Belange, die der Abwägung unterliegen, keine gestufte Bewertung
- ...
- Direkter Vergleich, Datenkonsistenz, Robustheit,



- Zielstellung: Vorbereitung Entscheidung § 12 NABEG über einen raumverträglichen Trassenkorridor (TK)
- Aber auch: Soweit für Raum- und Umweltverträglichkeit oder andere Belange entscheidend, umfasst der Vergleich auch Annahmen zu technischen Ausführungen. → können Gegenstand eines eigenen vorgezogenen Vergleichs sein.

Vergleichsschritt	TK 1	TK 2 (z.B. Erdkabel)	TK 2 (z.B. Freileitung)
Ggf: 1. Vergleich der Ausführungen		Kriterien	Kriterien
		 Ergebnis: Vorzugsausführung im TK	
Jedenfalls: 2. Vergleich der TK- Alternativen	Kriterien		Kriterien
	 Ergebnis: Vorschlags-TK mit Vorzugsausführung		



Schritt	Prüffrage
1. Prüfung des zwingenden Rechts	Liegt nach Fachrecht eine zulassungsfähige Trassenkorridor-Alternative vor? (z. B. Artenschutz, Gebietsschutz)
2. Alternativenvergleich in Vorbereitung der Abwägung	Bestimmung des Vorschlags-Trassenkorridors unter Berücksichtigung aller abwägungsrelevanten Belange (RVS-Belange, Umweltbelange, Sonstige öffentliche und private Belange)

Besonderheiten bei Freileitungsausnahmen



Allgemeine Anforderungen:

- erhöhter Begründungsaufwand
- auf konkrete Verhältnisse vor Ort bezogen
- alle abwägungsrelevanten Kriterien
- Freileitungsabschnitte werden als technische Ausführungen von Trassenkorridoren im Vergleich berücksichtigt
- Nebenanlagen sind der Freileitung zuzurechnen (z.B. Kabelübergangsstationen)
- Spannungsverhältnis zwischen Erdkabelvorrang (§ 3 Abs. 1 BBPIG), Anforderungen an die Entscheidung nach § 12 NABEG und § 1 Abs. 1 EnWG

Dabei differenzieren zwischen den Ausnahmekriterien...



- Im Trassenkorridor sind örtlich Erdkabel verboten oder unzulässig
- Der Trassenkorridor ist mit der örtlichen technischen Ausführung als Freileitung in den Alternativenvergleich einzustellen
- Spannungsverhältnis zum Erdkabelvorrang besteht
- Vorhabenträger hat zu begründen, warum andere Ausbauformen des Erdkabels nicht in Betracht kommen.



- Im Trassenkorridor sind örtlich sowohl Erdkabel als auch Freileitung als technische Ausführung zulässig
- Spannungsverhältnis zum Erdkabelvorrang besteht.
- Besonderheit: Enge Zulassungsvoraussetzung „keine erheblichen Umweltauswirkungen für Freileitung“
 - Ist auch in den Vergleich einzustellen
 - Im Gesamtvergleich unwahrscheinlich, dass dann ein Erdkabel vorzugswürdig ist.



- Im Trassenkorridor sind örtlich sowohl Erdkabel als auch Freileitung als technische Ausführung zulässig
- Besonderheit: Kein oder geringeres Spannungsverhältnis mit Erdkabelvorrang, da Zweck der Regelung hier ebenfalls Akzeptanzförderung ist.
- wirtschaftliche Effizienz ist keine Zulassungsvoraussetzung, fließt aber neben den anderen zu berücksichtigenden Belangen in die Abwägung mit ein.



- Allgemeine Anforderungen zur Nachvollziehbarkeit des Vergleichs und dessen Robustheit
- Annahmen zu technischen Ausführungen als zugrundeliegende Betrachtung
- Besondere Würdigung des zwingenden Rechts erforderlich
- Im Vergleich von Trassenkorridoren mit Freileitungsausnahmen – besondere Anforderungen
- Die Freileitungsausnahmen haben jeweils eigene Anforderungen an den Vergleich

Fazit:

Vergleich von Trassenkorridoren in den § 8 Unterlagen ist anspruchsvoll, aber machbar.



Bundesnetzagentur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!